

## Lebensmittel ohne Hinweis auf Gentechnik

Erzeugnisse von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Futtermitteln gefüttert wurden, bleiben ohne einen entsprechenden Hinweis auf die Gentechnik. Auch Zusatzstoffe, Vitamine und Aromen, die mit Hilfe von gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt werden, müssen nicht entsprechend gekennzeichnet werden. Zudem ist eine Kennzeichnung von gentechnisch hergestellten Enzymen, die als Verarbeitungshilfsstoffe dienen, nicht vorgesehen. Dabei werden heute schon zahlreiche gentechnisch hergestellte Enzyme verwendet. Der Einsatzbereich von Enzymen erstreckt sich auf das gesamte Lebensmittelsortiment. Sie werden zum Beispiel zur Herstellung von Brot- und Backwaren, Bier, Wein, Obstsäften, etc. genutzt.

Die folgende Übersicht führt beispielhaft (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) Produkte auf, die nicht gekennzeichnet werden müssen.

<b>Erzeugnisse von Tieren, die mit Futtermitteln oder Futtermittelzusätzen aus GVO gefüttert wurden</b>	Fleisch, Wurst, Fischerzeugnisse Milch- und Milchprodukte, Eier
<b>Vitamine, Zusatzstoffe, Aromen</b> mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt	Vitamin B <sub>2</sub> , B <sub>12</sub> , Ascorbinsäure, etc.
<b>Enzyme</b> mit Hilfe gentechnisch veränderter Mikroorganismen hergestellt	Chymosin (Käse) Amylasen (Brot und Backwaren) Pektinasen (Fruchtsäfte) etc.

## Unbeabsichtigte Verunreinigungen bleiben ohne Kennzeichnung

Durch Anbau, Transport und Verarbeitung können gentechnisch veränderter Organismen (GVO) in nicht gentechnisch hergestellte Produkte gelangen. Mit zunehmendem Einsatz der Gentechnik sind diese „zufälligen“ Verunreinigungen immer schwerer zu vermeiden. Solche unbeabsichtigten GVO-Verunreinigungen in Lebensmitteln müssen bis zu einem Schwellenwert von 0,9 % je Zutat nicht gekennzeichnet werden. Der Hersteller muss den zuständigen Behörden nachweisen, dass er seine Sorgfaltspflicht erfüllt hat, Verunreinigungen zu vermeiden.

Kann das Unternehmen keine geeigneten Nachweise erbringen, muss auch unterhalb des Schwellenwerts gekennzeichnet werden.